RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur: 57
FRANZ XAVER FRIEDRICH
II. Ausgabe Wien, am 25. Februar 1933.

Abstempelung des Begünstigungsausweises für die fünfzigprozentige Fahrpreisermässigung auf den Strassenbahnen.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen teilt mit: Die fünfzigprozentige Fahrpreisermässigung auf den Strassenbahnen kann vom Inkrafttreten des neuen Tarifes, das ist vom 1. März an, von den Inhabern der bezüglichen Fahrausweise (Fürsorgeräte, Blinde, Krüppelhafte, Hochschüler und Schüler) nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Begünstigungsausweis (Erkennungskarte) den durch die Strassenbahndirektion angebrachten Stempelaufdruck "50 %" aufweist. Die Fahrausweise werden von übermorgen, Montag, an bis einschliesslich Samstag, den 11. März, in der "Abteilung für Kartenausgabe und Fahrbegünstigungen ", Rahlgasse 3, Hochparterre, täglich von 8 Uhr bis 14 Uhr (Samstag von 8 Uhr bis 13 Uhr) abgestempelt.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-